

**Scottish Widows Limited Luxembourg
Branch,**
BP 723,
L-2017 Luxembourg

Tel: ++352 26 31 79 27
Fax: ++352 26 31 79 24
www.clericalmedical.com

<Datum> 2018

<Customer Name>
<Address1>
<Address2>
<Address 3>
<Address 4>
<Postcode>

Kontaktinformationen

Bei Fragen informieren Sie sich unter
www.clericalmedical.com/de

oder kontaktieren Sie uns (unter Angabe des
Aktenzeichens) telefonisch unter
++352 26 31 79 27
Servicezeiten
Montag-Freitag 9:00-12:00 Uhr
(mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers
sowie an Feiertagen)

[VERTRAGSNUMMER:]: [PRODUKT]

Sehr geehrte Frau/geehrter Herr [Name],

Wichtige Informationen zu Ihrem Vertrag



- Um Ihnen unsere Dienstleistungen auch nach dem voraussichtlichen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (nachfolgend die „EU“) weiterhin anbieten zu können, möchten wir Ihren Vertrag auf die Scottish Widows Europe S.A. übertragen.
- Die vertraglich vereinbarten Konditionen und die Versicherungsbedingungen Ihres Vertrages bleiben unverändert bestehen.
- Ihre Interessen werden wir im gesamten Prozess wahren. Bedenken und Einwände können Sie uns schriftlich, telefonisch unter ++352 26 31 79 27 oder per E-Mail an cmi@pack-am.lu anzeigen. Sie haben auch die Möglichkeit sich direkt an den *High Court of Justice*, das oberste erstinstanzliche Zivilgericht in England und Wales mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich, (nachfolgend das „Gericht“) zu wenden.
- Sollten weitere Personen an Ihrem Vertrag beteiligt sein, z. B. im Falle von mehreren Versicherungsnehmern oder wirtschaftlich Begünstigten (einschließlich Ersatzbegünstigten) einer Rente, oder wenn Ihr Vertrag abgetreten wurde oder Gegenstand eines Gerichtsurteils ist, sorgen Sie bitte dafür, dass diese Personen dieses Schreiben und den beigefügten Leitfaden für Versicherungsnehmer ebenfalls zur Kenntnis nehmen.

Clerical Medical ist eine Marke der Scottish Widows Limited. Scottish Widows Limited, Niederlassung Luxemburg, 5 rue des Mérovingiens, L-8070 Bertrange, BP 723, L-2017 Luxembourg Tel +352 26317927, Fax +352 26317924 - Eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 200482, eine Niederlassung der Scottish Widows Ltd, die in England und Wales unter der Nummer 3196171 eingetragen ist. Eingetragener Sitz im Vereinigten Königreich unter 25 Gresham Street, London EC2N 7HN, Telefonnummer: 0131 655 6000.

Ausgegebenes Grundkapital - £70.000.000 Stammaktien zu £1.00.

Registriert bei der Financial Conduct Authority (www.fca.org.uk) und der Prudential Regulation Authority (www.bankofengland.co.uk) unter der Nummer 181655

Sie haben derzeit einen Vertrag bei der Scottish Widows Limited (nachfolgend die „SWL“), welche unter der Servicemarke Clerical Medical (nachfolgend die „CM“) auftritt und zur Scottish Widows-Unternehmensgruppe (nachfolgend die „Gruppe“) gehört.

Um Ihren Vertrag und Ihre Ansprüche auch nach dem voraussichtlichen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU weiterhin effektiv betreuen zu können, möchte die Gruppe ihr europäisches Portfolio auf die neue juristische Person Scottish Widows Europe S.A. (nachfolgend die „SWE“) mit Sitz in Luxemburg übertragen. Das geplante Vorhaben bedarf der Genehmigung des Gerichts in einer für den 14. März 2019 angesetzten Anhörung. Im Falle einer Genehmigung der Übertragung, wird die SWE künftig der Versicherungsträger Ihres Vertrages sein. Die SWE ist eine Tochtergesellschaft der SWL und wird von der luxemburgischen Versicherungsaufsichtsbehörde *Commissariat Aux Assurances* (nachfolgend die „CAA“) beaufsichtigt. Auch die SWE wird Clerical Medical als Servicemarke nutzen. Die Änderungen werden voraussichtlich zum 28. März 2019 in Kraft treten (nachfolgend der „Stichtag“).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Wichtige Informationen“.

Welche Auswirkungen haben Sie zu erwarten?

- ✓ Die geltenden Versicherungsbedingungen sowie die Rechte und Pflichten aus Ihrem Vertrag bleiben unverändert bestehen und Sie haben weiterhin Anspruch auf die gleichen Leistungen.
- ✓ Sämtliche Informationen zu Ihrem Vertrag erhalten Sie weiterhin von Clerical Medical.
- ✓ Sie werden uns weiterhin wie bisher kontaktieren können.

Aufgrund des vorstehenden strengen Genehmigungsprozesses, dem das geplante Vorhaben unterliegt, sind wir der Auffassung, dass Ihnen hierdurch keine Nachteile entstehen. Dennoch möchten wir Sie auf die folgenden Änderungen aufmerksam machen, die nach dem Übertragungsstichtag eintreten würden:

- In dem unwahrscheinlichen Fall, dass die SWE nach dem Stichtag nicht in der Lage wäre, ihren Pflichten nachzukommen, könnten Sie den *UK Financial Services Compensation Scheme*, den Fonds zur Entschädigung der Kunden von Finanzdienstleistungsunternehmen (nachfolgend der „FSCS“), nicht länger in Anspruch nehmen. Resultiert Ihr Anspruch jedoch aus einem Ereignis, das vor der Übertragung eintritt, wird er weiterhin vom FSCS abgedeckt.

Nähere Informationen zu den Kriterien, die für eine Inanspruchnahme von FSCS erfüllt werden müssen, und zu den möglichen Folgen, die sich ergeben, wenn Sie FSCS nicht länger in Anspruch nehmen können, entnehmen Sie bitte dem beigefügten Leitfaden für Versicherungsnehmer.

Was sollten Sie als Nächstes tun?

Bitte lesen Sie in diesem Schreiben den Abschnitt „Wichtige Informationen“ und den beigefügten Leitfaden für Versicherungsnehmer, der Folgendes enthält:

- Fragen und Antworten zu der Übertragung, einschließlich einer Erläuterung der Folgen im Falle einer Ablehnung der beabsichtigten Übertragung;
- eine Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des Berichts des unabhängigen Sachverständigen und eine vollständige Zusammenfassung seines Berichts, welcher dem Gericht vorgelegt wurde. Der unabhängige Sachverständiger Tim Roff ist selbständig und gegenüber der Gruppe ungebunden. Seine Ernennung wurde von der *Prudential Regulation Authority* (nachfolgend die „PRA“) in Absprache mit der *Financial Conduct Authority* (nachfolgend die „FCA“) genehmigt;
- eine Zusammenfassung der Bedingungen des Übertragungsplans, welcher dem Gericht vorgeschlagen wurde, und weitere Informationen zur gerichtlichen Anhörung.

Bedenken oder Einwände gegen die beabsichtigte Übertragung können Sie uns über die oben angegebenen Kontaktdaten anzeigen. Alternativ können Sie Einwände auch direkt vor dem Gericht geltend machen.

Weitere Informationen

Unter www.clericalmedical.com/de erhalten Sie weitere Informationen zu der Übertragung. Dort können Sie auch den rechtsverbindlichen Übertragungsplan, den vollständigen Bericht des unabhängigen Sachverständigen sowie ggf. ergänzende Berichte des unabhängigen Sachverständigen, die in größerer zeitlicher Nähe zur gerichtlichen Anhörung erstellt werden, abrufen. Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne Kopien dieser Dokumente zur Verfügung. Bitte nutzen Sie hierfür die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen



David Homewood

Clerical Medical

Wichtige Informationen

Sollten weitere Personen an Ihrem Vertrag beteiligt sein, z. B. im Falle von mehreren Versicherungsnehmern oder wirtschaftlich Berechtigten (einschließlich Ersatzbegünstigten) einer Rente, oder wenn Ihr Vertrag abgetreten wurde oder Gegenstand eines Gerichtsurteils ist, sorgen Sie bitte dafür, dass diese Personen dieses Schreiben und den beigefügten Leitfaden für Versicherungsnehmer ebenfalls zur Kenntnis nehmen und informieren Sie sie über ihr Recht, Einspruch einzulegen, wenn sie sich durch das geplante Vorhaben beeinträchtigt sehen.

Wie werden Ihre Interessen gewahrt?

Das Gesetz des Vereinigten Königreichs über finanzielle Dienstleistungen und Märkte von 2000 (*Financial Services and Markets Act 2000*, nachfolgend das „FSMA“) sieht ein Verfahren vor, das es Versicherungsunternehmen ermöglicht, Versicherungsverträge vorbehaltlich einer gerichtlichen Genehmigung auf ein anderes Unternehmen zu übertragen.

Ihre Interessen und die Interessen sämtlicher sonstigen Versicherungsnehmer werden durch einen strengen Genehmigungsprozess gewahrt. Dieser sieht folgende Punkte vor:

- ✓ Konsultation mit den Aufsichtsbehörden des Vereinigten Königreichs (PRA und FCA) und mit der luxemburgischen Versicherungsaufsichtsbehörde CAA.
- ✓ Ernennung eines unabhängigen Sachverständigen, der die wahrscheinlichen Auswirkungen der Übertragung auf die Versicherungsnehmer untersucht und dem Gericht seine Ausführungen in einem entsprechenden Bericht vorlegt.
- ✓ Sie und die übrigen Versicherungsnehmer können Ihre Bedenken äußern und Einspruch gegen die Übertragung einlegen.
- ✓ Die Übertragung muss gerichtlich genehmigt werden. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn das Gericht die Übertragung für angemessen hält. Weitere Informationen zu dem Gerichtsverfahren entnehmen Sie bitte den Fragen und Antworten.

Weitere wichtige Hinweise zu Ihrem Vertrag

- Ab dem Stichtag ist die SWE der Versicherungsträger Ihres Vertrages und dies wird auch in unserer Korrespondenz ersichtlich werden. Die Korrespondenz wird allerdings weiterhin mit dem Namen Clerical Medical geführt.
- Die bestehenden Fonds und Ihre Fondsentscheidungen bleiben von dem geplanten Vorhaben unberührt.

Sie möchten Bedenken äußern oder Einspruch gegen die Übertragung einlegen?

Wenn Sie uns gegenüber nach Kenntnisnahme der verfügbaren Informationen Bedenken äußern wollen, können Sie uns per E-Mail an cmi@pack-am.lu oder telefonisch unter ++352 26 31 79 27 kontaktieren. Alternativ können Sie sich auch postalisch unter Angabe Ihrer Vertragsnummer an die im Briefkopf angegebene Adresse wenden.

Wenn Sie formal Einspruch gegen das geplante Vorhaben einlegen wollen, teilen Sie uns dies bitte schnellstmöglich und vorzugsweise bis zum 4. März 2019 unter Angabe der Gründe für Ihren Einspruch schriftlich per Post und/oder per E-Mail an die oben angegebenen Adressen mit. Wir werden die PRA, die FCA, den unabhängigen Sachverständigen und das Gericht über Ihre Bedenken informieren.

Sie sind ebenfalls berechtigt, an der gerichtlichen Anhörung teilzunehmen und persönlich oder durch einen Rechtsbeistand vor dem Gericht gehört zu werden. Die gerichtliche Anhörung findet am 14. März 2019 vor dem High Court of Justice, 7 Rolls Building, Fetter Lane, London, EC4 1NL, Vereinigtes Königreich, statt. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte Abschnitt 4.3 des Leitfadens für Versicherungsnehmer.

Wo können Sie sich über künftige Entwicklungen informieren?

Auf der Internetseite werden wir Sie über künftige Entwicklungen in Bezug auf die beabsichtigte Übertragung, z. B. über eine Änderung des Termins der gerichtlichen Anhörung, informieren. Kurz vor der gerichtlichen Anhörung am 14. März 2019 wird der ergänzende Bericht des unabhängigen Sachverständigen auf der Internetseite zur Verfügung gestellt. Wir werden Sie kurz nach der gerichtlichen Anhörung über die Entscheidung des Gerichts informieren und empfehlen Ihnen, sich regelmäßig unter www.clericalmedical.com/de über etwaige Neuigkeiten zu informieren.

Sie haben Fragen zu Ihrem Vertrag?

Bei allgemeinen Fragen zu Ihrem Vertrag, die nicht im Zusammenhang mit der Übertragung stehen, kontaktieren Sie uns bitte über die gewohnten Kontaktdaten. Diese können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.

Auf Anfrage stellen wir Ihnen dieses Schreiben auch in Brailleschrift, Großdruck oder als Tonaufzeichnung zur Verfügung.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst, was auch das regelmäßige Überprüfen unserer Datenschutzerklärung beinhaltet. Sobald es zu einer wichtigen Änderung kommt, werden wir Sie darauf hinweisen, sich diese Erklärung erneut anzuschauen, sodass Sie immer wissen, wie wir Ihre Daten verwenden und welche Möglichkeiten Sie haben. Gerne stellen wir Ihnen diese schriftlich zur Verfügung. Ihre Anforderung / Anfrage richten Sie bitte an per Telefon: 00352 26 31 79 27, per E-Mail: cmi@pack-am.lu